NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Prüfungsausschusses und der weiteren Ausschüsse in der konstituierenden Sitzung

Schwarzau am Steinfeld

Datum: 13.02.2020

Ort: Sitzungszimmer im Gemeindeamt Schwarzau am Steinfeld

Beginn: 19 Uhr

Vorsitz Jutta Wolf als Altersvorsitzende *

Evelyn Artner als Bürgermeisterin *

1. Feststellungen

Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten ** Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen ** Bürgermeister ** - Vizebürgermeister ** eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), der Ergänzungswahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Gemeindevorstandes (Stadtrates), Prüfungsausschusses oder sonstigen Ausschusses** - § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

Außer der Vorsitzenden sind anwesend: Günter Wolf, Klaus Hofer, Thomas Streng, Hermann Dekker, Hermann Fenz, Yvonne Thur, Martin Mayerhofer, Gabriele Gernbauer, Karl Ebner, Evelyn Artner, Karl Seidl, Gabriele Schwarz, Thomas Elian, Christian Schrammel, Stefanie Rehberger, Katrin Zündorf, Silvia Elian, Stefan Schön; Entschuldigt sind abwesend:

Unentschuldigt sind abwesend:

Anwesend war außerdem:

VB Karoline Krassnig als Schriftführerin

F 1 (1000)

^{*} Die Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

^{**} Nicht zutreffendes bitte löschen

^{**} Nicht zutreffendes bitte löschen

2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Die Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor: "Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Schwarzau am Steinfeld nach besten Wissen und Gewissen zu fördern".

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch die Altersvorsitzende, nachdem diese zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten "Ich gelobe" das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen 4 Wochen nach der ersten Sitzung statt findet und bei dieser Sitzung die Wahl(en)** ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden (§ 98 NÖ GO).

3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gultigkeit der Stimi	mzettel werden beigezog	gen:					
Das Mitglied des Gemeinderates	Hermann Dekker	(SPÖ)					
Das Mitglied des Gemeinderates	Thomas Elian	(ÖVP)					
Nach Bewertung und Zählung der Stim	mzettel gibt der Vorsitze	nde folgendes Ergebnis bekannt:					
abgegebene Stimmen 19							
ungültige Stimmen 0							
gültige Stimmen 19							
Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuve	erts) werden fortlaufend r	nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu					
oegründen:							
Stimmzettel Nr. 1							
Stimmzettel Nr. 2							
Stimmzettel Nr. 3							
Stimmzettel Nr. 4							
Stimmzettel Nr. 5							

^{**} Nicht zutreffendes bitte löschen

Von de	en gültigen	Stimmzetteln	lauten:
--------	-------------	--------------	---------

auf das Gemeinderatsmitglied	Evelyn Artner10	o s	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Günter Wolf	9 S	stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		St	immzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		St	immzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Evelyn Artner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 10 lauten, gilt diese als zur Bürgermeisterin gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Der Vorsitz der Sitzung wird von der Altersvorsitzenden der neu gewählten Bürgermeisterin übergeben.

Die Sitzung wurde um 19:20 Uhr unterbrochen. Die Bürgermeisterin Evelyn Artner nimmt die unterbrochene Sitzung um 20:10 Uhr wieder auf. Die SPÖ Fraktion ist aus der Sitzung ausgezogen. Die Sitzung wird um 20:15 Uhr abgebrochen.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Unterschriften

Die Altersvorsitzende:

Die Bürgermeisterin:

Verweigert, da ausgezogen

Evelyn Artner e.h.

Mitglieder des Gemeinderates:

Karl Seidl, e.h.

Gabriele Schwarz, e.h.

Thomas Elian, e.h.

Christian Schrammel, e.h.

Stefanie Rehberger, e.h.

Katrin Zündorf, e.h.

Silvia Elian, e.h.

Stefan Schön, e.h.

Die SPÖ Fraktion verweigerte die Unterschrift, da ausgezogen

Schriftführer: VB Karoline Krassnig e.h.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

- 1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
- 2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

^{**} Nicht zutreffendes bitte löschen